

Woher nehmen, wenn nicht stehlen?

Qualifikationsreserven für die Pflege

TOBIAS MAIER

Wiss. Mitarbeiter im Arbeitsbereich "Qualifikation, berufliche Integration und Erwerbstätigkeit" im BIBB

Aufgrund der demografischen Entwicklung geht das Statistische Bundesamt von einer steigenden Zahl an Pflegebedürftigen aus, die nur über eine zunehmende Anzahl an Erwerbstätigen in den Pflegeberufen versorgt werden können. Trotz starker Berufstreue der Pflegefachkräfte und einer Erhöhung der Arbeitszeiten wird die sich schon jetzt abzeichnende Engpasssituation bis zum Jahr 2025 nicht zu entschärfen sein. Vor diesem Hintergrund beleuchtet der Beitrag die Frage, inwieweit der steigende Fachkräftebedarf im Bereich Pflege durch die Erschlie-Bung weiterer Qualifikationsreserven gesichert werden kann.

BESCHÄFTIGUNGSLÜCKE IN DEN PFLEGEBERUFEN

Bereits heute weisen sinkende Arbeitslosenquoten und die steigende Anzahl gemeldeter Stellen auf Engpasssituationen in den Pflegeberufen¹ hin (vgl. BA 2011, S. 12 ff.). Fachkräfte könnten deshalb künftig nicht mehr direkt aus den Erwerbssuchenden rekrutiert werden, vielmehr müssten Nicht-Erwerbspersonen in stärkerem Maße zu einer

Erwerbsbeteiligung motiviert werden. Auswertungen des Mikrozensus 2009 ergeben, dass rund 178.000 Personen² zwischen 15 und 59 Jahren zwar über eine mindestens einjährige Ausbildung in den Pflegeberufen verfügen, sich jedoch derzeit aus unterschiedlichen Gründen nicht um eine Erwerbstätigkeit bemühen. Geht man wie Afentakis/Maier (2010) von einer Beschäftigungslücke von rund 152.000 Beschäftigten ("Status-Quo-Szenario") im Jahre 2025 aus, so wird deutlich, dass auch die Aktivierung einer großen Zahl dieser Qualifikationsreserven den Bedarf nicht wird decken können, da sich im Jahre 2009 bereits knapp die Hälfte der 178.000 Nicht-Erwerbspersonen in der Altersgruppe der 45- bis 59-Jährigen befand.

Sofern sich das inländische Fachkräftepotenzial nicht erschließen lässt (wie z. B. durch höhere Erwerbsquoten von ausgebildeten Pflegekräften), wird die qualifikationsspezifische Zuwanderung als ein adäquates Mittel betrachtet, um eine bestehende Fachkräftenachfrage zu befriedigen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2011). Das am 1. April 2012 in Kraft getretene Gesetz zur "Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen"³ soll hierzu einen Beitrag leisten, indem es die Anerkennung von Berufsabschlüssen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz (den sogenannten Drittstaaten) erleichtert. Im Folgenden wird daher der Frage nachgegangen, inwieweit Pflegeberufe durch Qualifikationserwerb außerhalb der Bundesrepublik profitieren.4

CHANCEN DURCH QUALIFIKATIONS-SPEZIFISCHE ZUWANDERUNG

Die Tabelle zeigt für das Berichtsjahr 2009 des Mikrozensus, in welchen Berufen die in Deutschland Erwerbstätigen ihren höchsten beruflichen Abschluss erworben haben. Es werden nur Erwerbstätige beachtet, denen über die Hauptfachrichtung und das Qualifikationsniveau ein beruflicher Abschluss entsprechend der KldB 1992 zugeordnet (zum Verfahren vgl. BOTT u. a. 2010) und das Herkunftsland identifiziert werden konnte. Dabei wird unterschieden, ob der berufliche Abschluss von gebürtigen Deutschen bzw. in Deutschland erworben wurde oder ob die Qualifikation der Migranten bereits vor dem Zuzug nach Deutschland erfolgte (vgl. auch SCHANDOCK/ Bremser 2012).

Rund fünf Prozent der Erwerbstätigen mit einem beruflichen Abschluss haben diesen vor dem Zuzug nach Deutschland erworben. Auffällig ist, dass im Vergleich zur Verteilung der Berufsabschlüsse gebürtiger Deutscher bzw. der in Deutschland erworbenen Berufsabschlüsse der Anteil der ausländischen Berufsabschlüsse in den "produktionsbezogenen Berufen" (32,8 % zu 28,8 %) als auch in den "sekundären Dienstleistungsberufen" (46,5 % zu 39,3 %) sowohl aus den europäischen als auch aus den nicht europäischen Ländern größer ist. Auch in Pflegeberufen liegt der Anteil der ausländischen Berufsabschlüsse aus fast allen Herkunftsländern (außer Türkei) über dem Anteil der deutschen Abschlüsse. Dies zeigt, dass unter den nach Deutschland zugewanderten Arbeitsmigrantinnen und -migranten der Anteil an ausgebildeten Pflegekräften (4,1%) höher ist als unter den Personen mit einem deutschen Berufsabschluss (3,8 %). So haben rund sechs Prozent der ausgebildeten Pflegekräfte

¹ Hier: Berufsordnungen 853 "Gesundheitsund Krankenpflegerin/-pfleger, 854 "Gesundheits- und Krankenpflegehelferin/ -helfer" und 864 "Altenpflegerin/Altenpfleger" der Klassifikation der Berufe 1992 (KldB 1992).

² Zum Vergleich: Die Gesundheitspersonalrechnung des Bundes weist für das Jahr 2009 rund 1.479.000 Beschäftigte in den Pflegeberufen aus. Dies entspricht rund 1.083.000 Vollzeitäquivalenten.

³ Vgl. BGBl I Nr. 63 v. 12.12.2011, S. 2515–2552.

⁴ Die Ausführungen zur Migration in den Pflegeberufen basieren auf Überlegungen im Zusammenhang mit einem in Kürze im Bundesgesundheitsblatt erscheinenden Artikel zum Thema "Arbeitsmigration in Pflegeberufen" von Anja Afentakis (Statistisches Bundesamt) und Tobias Maier.

Tabelle Berufsabschlüsse im Ausland nach Herkunftsland und Berufshauptfeld

		Fallzahl 1)	Produktions- bezogene Berufe	Primäre Dienst- leistungsberufe	Sekundäre Dienstleistungsberufe			
						Darunter: Gesundheits- und Sozialberufe, Körperpfleger		
					Insgesamt	Insgesamt	Nur Pflegeberufe	Ohne Pflegeberufe
Berufsabschluss in Deutschland bzw. gebürtiger Deutscher		242.804	28.8%	31.9%	39.3%	15.9%	3.8%	12.1%
Berufsabschluss im Ausland		11.907	32.8%	20.7%	46.5%	12.7%	4.1%	8.5%
Darunter:	EU 27	5.227	34.5%	19.2%	46.2%	12.7%	3.8%	8.9%
	Darunter: 2) Polen	2.189	45.7%	18.3%	35.9%	12.3%	4.9%	7.5%
	Nicht EU 27	6.680	31.4%	21.9%	46.7%	12.6%	4.4%	8.2%
Darunter: 2	Yasachstan Kasachstan	1.048	39.9%	25.8%	34.4%	11.6%	4.4%	7.2%
	Kroatien	312	43.5%	28.1%	28.4%	14.9%	9.2%	5.7%
	Russische Föderation	2.095	33.1%	23.5%	43.5%	12.5%	3.8%	8.6%
	Türkei	512	48.5%	20.5%	31.0%	7.1%	1.8%	5.3%
Gesamt		254.711	29.1%	31.3%	39.7%	15.7%	3.9%	11.9%

¹⁾ Die Fallzahl gibt zur Einschätzung der Verlässlichkeit der Ergebnisse die tatsächliche Stichprobengröße wieder. Hier werden nur Erwerbstätige beachtet, denen über die Hauptfachrichtung und das Qualifikationsniveau ein beruflicher Abschluss entsprechend der KldB 1992 zugeordnet (zum Verfahren vgl. Bott u. a. 2010) und das Herkunftsland identifiziert werden konnte. Die Prozentwerte wurden auf Basis der hochgerechneten Werte ermittelt.

Quelle: Mikrozensus 2009, eigene Berechnungen

ihren Abschluss im Ausland erworben. Der deutsche Arbeitsmarkt profitiert demnach in den Pflegeberufen von qualifizierter Zuwanderung, wenngleich die Gesamtzahl der mit Berufsabschluss zugewanderten Pflegekräfte mit hochgerechnet rund 70.000 Personen relativ gering ist und über die Anerkennung des Berufsabschlusses keine Aussagen getroffen werden können. Hervorzuheben ist bei den Pflegeberufen die berufsspezifische Zuwanderung aus Kroatien. Hier stellen gelernte Pflegekräfte fast ein Zehntel der mit Berufsabschluss nach Deutschland Zugewanderten. Eine seit dem 1. Januar 2005 für Kroatien bestehende Vereinbarung der BA mit der Arbeitsverwaltung Kroatiens über die Anwerbung von Pflegepersonal und der Anerkennung der Ausbildungen als "Krankenschwester/-pfleger" bzw. "Kinderkrankenschwester/-pfleger" (vgl. BA 2005) könnte diesen Austausch befördern.

MOBILISIERUNG DES FACHKRÄFTE-POTENZIALS DURCH POLITISCHE MASSNAHMEN FLANKIEREN

Die Auswertungen des Mikrozensus 2009 zeigen, dass rund 178.000 in Deutschland lebende Personen zwischen 15 und 59 Jahren eine mindestens einjährige Ausbildung in den Pflegeberufen absolviert haben, jedoch nicht am Erwerbsleben teilnehmen. Ein Teil dieser Personen müsste künftig durch politische Maßnahmen zu einer Beteiligung am Erwerbsleben bewegt werden, um das Angebot an Pflegekräften dem zunehmenden Bedarf anzupassen. Angesichts des hohen Anteils weiblicher Pflegekräfte (84 % nach Berechnungen von AFENTAKIS/ MAIER 2010, S. 995) könnte dies z.B. durch eine flächendeckende Versorgung von Kinderbetreuungsstätten geschehen. Zusätzlich wird es aber auch notwendig sein, Jugendliche zu einer Ausbildung in den Pflegeberufen zu motivieren und weiterhin bestehende Engpässe über qualifikationsspezifische Zuwanderung zu steuern. Geregelte Anwerbe- und Anerkennungsverfahren könnten die Chance erhöhen, dass qualifizierte Pflegefachkräfte den Weg nach Deutschland finden. Auch die seit dem 1. Mai 2011 geltende volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für die im Jahre 2004 beigetretenen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten kann einen Beitrag dazu leisten, das Fachkräfteangebot in den Pflegeberufen am deutschen Arbeitsmarkt zu erhöhen.

So stellte z. B. Polen bereits 2009 die meisten im Ausland ausgebildeten Pflegekräfte. ■

Literatur

AFENTAKIS, A.; MAIER, T.: Projektionen des Personalbedarfs und -angebots in Pflegeberufen 2025. In: Wirtschaft und Statistik 11/2010, S. 990–1002

Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktberichterstattung: Gesundheits- und Pflegeberufe in Deutschland. Nürnberg 2011
Bundesagentur für Arbeit: Merkblatt zur Vermittlung von Pflegepersonal aus Kroatien nach Deutschland. Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV). Bonn 2005

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Fachkräftesicherung. Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung. Berlin 2011

BOTT, P. u. a.: Datengrundlagen und Systematiken für die BIBB-IAB-Qualifikations- und Berufsfeldprojektion. In: Helmrich, R.; Zika, G. (Hrsg.): Beruf und Qualifikation in der Zukunft. BIBB-IAB-Modellrechnungen zu den Entwicklungen in Berufsfeldern und Qualifikationen bis 2025. Bielefeld 2010, S. 63–80 SCHANDOCK, M.; Bremser, F.: Der Beitrag des Annerkennungsgesetzes zur Bewältigung des Fachkräftemangels. In: BWP 41 (2012) 5, S. 11–14 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/6945 (Stand: 08.10.2012)

STATISTISCHE ÄMTER DES BUNDES UND DER LÄN-DER: Demografischer Wandel in Deutschland. Heft 2: Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige in Bund und Ländern. Wiesbaden 2010

²⁾ Es werden nur Herkunftsländer mit einer ausreichend großen Fallzahl einzeln betrachtet.